



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 9. August 2013

**Unterrichtung des Finanzausschusses zur Drucksache 18/323 Tz. 15
„Vertragsnaturschutz kostengünstig gestalten“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
beigefügtes Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Aufgrund eines heute nicht mehr aufklärbaren Büroversehens erreicht Sie der Bericht des MELUR nicht, wie gefordert, bis zum Ende des 2. Quartal 2013. Ich bitte, dies zu entschuldigen.
Mit freundlichen Grüßen

gez.
Roland Scholze



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 5016/5327.110
Meine Nachricht vom: /

Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

11.06.2013

Sehr geehrter Herr Rother,

mit Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 14.12.2012 ist die Landesregierung gebeten worden, dem Finanzausschuss über die in der Drucksache 18/323 angelegten Maßnahmen zu berichten.

Zur Unterrichtung des Finanzausschusses werden zu Tz. 15 („Vertragsnaturschutz kostengünstig gestalten“) folgende Informationen gegeben:

a. Inhalt und Umsetzung des neuen Vertrages mit der Landgesellschaft

Mit Änderungsvertrag vom 06.01.2012 ist der Geschäftsbesorgungsvertrag des MELUR mit der LGSH dahingehend geändert worden, dass die (umsatzabhängige) VNS-Bestandsprovision durch eine jährliche Erstattung der bei der VNS-Umsetzung entstehenden Personal- und Sachkosten ersetzt wird. Außerdem hat die LGSH bereits für 2011 freiwillig auf vertraglich zustehende Gebühren in Höhe von 249.900,-- € verzichtet.

Die der LGSH vom MELUR zu zahlenden Gebühren (bis 2011) bzw. zu erstattenden Kosten (ab 2012) der Vertragsnaturschutz-Umsetzung haben sich wie folgt entwickelt:

- 2009: 943.174,60 €
- 2010: 1.239.476,03 € (ohne Vorauszahlung in Höhe von 157.791,91 € für 2011)
- 2011: 1.024.286,33 € (mit Vorauszahlung in Höhe von 157.791,91 € aus 2010)
- 2012: 779.244,13 €
- 2013: 718.760,00 € (ebenfalls incl. USt.; Prognose)

b. Möglichkeiten der weiteren Senkung der Kontrollquote

Die Verordnung (EU) Nr. 65/2011 („ELER-Kontrollverordnung“) schreibt vor, dass bei den Agrarumweltmaßnahmen mindestens 5 % der geförderten Betriebe vor Ort zu kontrollieren sind.

Die Auswahl der Kontrollstichprobe 2013 trägt dieser Vorgabe mit 70 zur Vorortkontrolle ausgewählten Betrieben Rechnung. Die Kontrollquote beträgt 5,025 % [(70 : 1.393 beihilfefähige Vertragspartner) x 100]. Eine weitere Absenkung der Kontrollquote ist EU-rechtlich nicht zulässig.

c. Wirtschaftlichkeit organisatorischer Alternativen des Verfahrens

Bei der Umsetzung des (ELER-kofinanzierten) Vertragsnaturschutzes sind die grundlegenden Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 885/2006 nebst Anhang I hinsichtlich der Zulassung der Zahlstellen sowie weitere Vorschriften zu beachten. Diese einschlägigen Vorschriften sind im Laufe der mittlerweile vier EU-Förderperioden erheblich umfangreicher und differenzierter ausgestaltet geworden. Die mit der Bewirtschaftung von EU-Mitteln und der Umsetzung ELER-kofinanzierter Maßnahmen befassten Behörden und Organisationseinheiten sind seit langen Jahren mit diesen Aufgaben vertraut und mit den zunehmenden Rechtsanforderungen vom knowhow her kontinuierlich ‚gewachsen‘. Vor dem Hintergrund dieses komplexen Regelwerks und des Risikos von EU-Anlastungsverfahren ist es nicht vertretbar, andere als die bisher tätigen Behörden und Organisationseinheiten mit der Umsetzung von EU-kofinanzierten Maßnahmen zu betrauen. Daher ist allenfalls das LLUR für die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen als theoretische organisatorische Alternative zur LGSH in Betracht zu ziehen.

Das MELUR setzt planmäßig die Vorgaben zur Reduzierung der Personalkosten und des Personalabbaus um. Unabhängig hiervon ist die Überprüfung der Angemessenheit der LGSH-Kosten zu sehen.

Ausgehend vom mit der VNS-Umsetzung befassten Personalbestand der LGSH ist anhand der Personalkostentabelle 2012 des Finanzministeriums ein Vergleich mit den fik-

tiven Kosten einer VNS-Umsetzung durch das LLUR vorgenommen worden. Dieser Vergleich führt zu folgendem rechnerischen Ergebnis:

- LGSH (Prognose 2013; netto) : 604 T€
- LLUR (fiktiv; Zuschläge für allgem. Sachkosten, IT-Kosten, Raummiete und Dienst-
reise-/Fahrkosten) : 598 T€

Die Differenz zwischen den Netto-Kosten der VNS-Umsetzung durch die LGSH und den fiktiven Kosten einer Aufgabenwahrnehmung seitens des LLUR beträgt ca. 1 % und kann von der Größenordnung her vernachlässigt werden. Die LGSH-Kosten können daher als angemessen betrachtet werden.

Die Umsatzsteuer, die auf die LGSH-Kostenerstattung zu entrichten ist, beträgt 19 % bzw. ca. 115 T€ in 2013. Dies verursacht zwar höhere Kosten für den MELUR-Haushalt, doch kann die LGSH personalwirtschaftlich deutlich flexibler auf Veränderungen bzw. Schwankungen des VNS-Vertragsflächenumfangs reagieren, als es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LLUR der Fall wäre. Trotz der höheren Kosten ist nach wie vor der VNS-Umsetzung durch die LGSH der Vorzug zu geben.

d. Wirksamkeit des Vertragsnaturschutzes

Im Rahmen der Evaluierung der ZPLR-Maßnahmen hat das von Thünen-Institut (TI) dem Vertragsnaturschutz eine hohe qualitative Wirksamkeit für die Biodiversität bescheinigt. Dies ist unter anderem auf die Konzentration der Vertragsnaturschutz-Angebote auf die Natura 2000-Gebiete und die Gebiete mit Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und ausgewählten Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie zurück zu führen. Die Begleituntersuchungen bzw. Bewertungen ausgewählter Vertragsmuster belegen beispielsweise die besondere Eignung und Bedeutung beispielsweise für den Wiesenvogelschutz.

Bemerkenswert ist, dass das TI in der Vergangenheit zugleich den nicht ausreichenden Flächenumfang kritisiert und ein Vertragsnaturschutz-Angebot landesweit auch außerhalb der Kulissen empfohlen hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulf Kämpfer'. The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end.

Dr. Ulf Kämpfer